

Umstellung der Bezugsgrößen von SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften auf Basis des Zensus 2022



Impressum

- Produktlinie/Reihe:** Grundlagen: Hintergrundinfo
- Titel:** Umstellung der Bezugsgrößen von SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften auf Basis des Zensus 2022
- Veröffentlichung:** Oktober 2025
- Herausgeberin:** Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
- Autoren:** Doris Brader
- Rückfragen an:** Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
- E-Mail:** Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
- Telefon:** 0911 179-3012
- Fax:** 0911 179-1131
- Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de/>
- Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit,
Grundlagen: Hintergrundinfo – Umstellung der Bezugsgrößen von SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften auf Basis des Zensus 2022,
Nürnberg, Oktober 2025
- Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
- Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe [Impressum](#)). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste kurz zusammengefasst	4
1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften	5
2 Anpassung der Mikrozensus-Ergebnisse an den Zensus 2022	5
3 Veränderungen der Bezugsgrößen	6
4 Veränderungen der BG-Quoten	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Veränderung der Bezugsgrößen 2021 aufgrund Umstellung Zensus 2011 auf Zensus 2022 (Unterschied in Prozent)	8
Tabelle 2: Veränderung der Bezugsgrößen 2022 aufgrund Umstellung Zensus 2011 auf Zensus 2022 (Unterschied in Prozent)	9
Tabelle 3: Veränderung BG-Quoten aufgrund Umstellung Bezugsgröße Zensus 2011 auf Zensus 2022 im Mai 2021 (Unterschied in Prozentpunkten)	10
Tabelle 4: Veränderung BG-Quoten aufgrund Umstellung Bezugsgröße Zensus 2011 auf Zensus 2022 im Mai 2022 (Unterschied in Prozentpunkten)	11

Das Wichtigste kurz zusammengefasst

Im Jahr 2022 fand in Deutschland ein Zensus statt. Im Rahmen dessen wurde im Juni 2024 die bisher gültige Bevölkerungszahl angepasst. Auch die Ergebnisse des Mikrozensus, die als Bezugsgröße für die Berechnung der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften (BG-Quoten) verwendet werden, ändern sich und zwar rückwirkend bis ins Jahr 2021.

Dementsprechend wurden die Bezugsgrößen der BG-Quoten sowie die BG-Quoten bis einschließlich 2021 neu berechnet, wodurch sich folgende Auswirkungen ergeben:

Sowohl die Bezugsgrößen des Jahres 2021 als auch die des Jahres 2022 fallen durch die Umstellung auf Basis des Zensus 2022 überwiegend niedriger aus. Im Beispielmonat Mai 2021 ergeben sich für die BG-Quoten deutschlandweit mit 0,1 Prozentpunkten minimal höhere Werte. Die BG-Quoten im Beispielsmonat Mai 2022 fallen durch die Anpassung insgesamt mit einer Veränderung von 0,1 Prozentpunkten ebenfalls geringfügig höher aus. Mit einer um 0,7 Prozentpunkten höheren (Mai 2021) bzw. 0,9 Prozentpunkten höheren (Mai 2022) BG-Quote verändern sich die Alleinerziehenden-BG hier am auffälligsten.

1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Die SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften (BG-Quoten) enthalten im Zähler jeweils die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (auch differenziert nach dem jeweiligen Bedarfsgemeinschafts-Typ), die von der Statistik der BA monatlich zur Verfügung gestellt werden.¹

Als Bezugsgröße im Nenner steht die Anzahl aller Familien und Lebensformen in Privathaushalten der in Deutschland wohnhaften Bevölkerung.² Diese Daten zu den Familien und Lebensformen stammen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes.³

2 Anpassung der Mikrozensus-Ergebnisse an den Zensus 2022⁴

Im Jahr 2022 fand in Deutschland ein Zensus statt. Dabei wurde festgestellt, dass in Deutschland zum Stichtag 15.05.2022 ca. 1,4 Mio. weniger Menschen leben als bislang angenommen. Infolgedessen wurde im Juni 2024 die bisher gültige Bevölkerungszahl angepasst.⁵ Dies hat auch Auswirkungen auf die Mikrozensus-Ergebnisse⁶, denn für die Hochrechnung des Mikrozensus werden Daten der Bevölkerungsfortschreibung herangezogen. Das bedeutet konkret, die Datengrundlage des Mikrozensus ändert sich und zwar rückwirkend bis einschließlich zum Jahr 2021.

Infolgedessen wurden die Bezugsgrößen der BG-Quoten sowie die BG-Quoten rückwirkend bis einschließlich 2021 neu berechnet. Die Anpassung erfolgt im Oktober 2025 zum statistischen Veröffentlichungstermin. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen sind nachfolgend beschrieben.

¹ Ausführliche Informationen zu SGB II-Hilfequoten finden sich hier:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

² Angepasst an das Konzept der Bedarfsgemeinschaften im SGB II.

³ Beim Mikrozensus handelt es sich um eine repräsentative Haushaltsbefragung von ca. 1% der in Deutschland lebenden Bevölkerung.

⁴ Siehe hierzu: Statistisches Bundesamt, Internet, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Zensus2022/_inhalt.html

⁵ Die angepassten Bevölkerungszahlen haben Auswirkungen unter anderem auf die SGB II-Hilfequoten für Personen, da die Bevölkerungszahlen zur Berechnung herangezogen werden. Siehe hierzu: Hintergrundinfo Oktober 2025 „Umstellung der Bezugsgrößen der Beschäftigungs- und Hilfequoten auf Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2022“, Bundesagentur für Arbeit, Internet <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgrößen-Zensus-2022.pdf>

⁶ Siehe hierzu: Statistisches Bundesamt, Internet, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

3 Veränderungen der Bezugsgrößen

Die Bezugsgrößen des Jahres 2021 auf Basis des Zensus 2022 sind insgesamt um 1,4 Prozent niedriger als diejenigen auf Basis des Zensus 2011 (siehe Tabelle 1). Insbesondere die Bezugsgrößen von Alleinerziehenden-BG sowie der Partner-BG mit Kindern sind jeweils um 2,1 Prozent niedriger. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch auf Bundeslandebene, außer: In Bremen liegen die Alleinerziehenden-BG um 5,6 Prozent und die Partner-BG mit Kindern um 4,3 Prozent höher. Auch das Saarland hat insgesamt ein Plus 2,1 Prozent.

Die Bezugsgrößen des Jahres 2022 auf Basis des Zensus 2022 sind insgesamt um 1,1 Prozent niedriger als diejenigen auf Basis des Zensus 2011 (siehe Tabelle 2). Beispielsweise sind die Bezugsgrößen der Alleinerziehenden-BG um 3,0 Prozent, die der Partner-BG mit Kindern um 2,3 Prozent niedriger. Auch auf Bundeslandebene ist eine entsprechende Veränderung mit wenigen Ausnahmen sichtbar.

Die Bezugsgrößen des Jahres 2023 stehen lediglich auf Basis des Zensus 2022 zur Verfügung, nicht jedoch auf Basis des Zensus 2011. Ein Vergleich ist daher nicht erforderlich bzw. nicht möglich.

4 Veränderungen der BG-Quoten

Durch die Umstellung der Bezugsgrößen von Basis des Zensus 2011 auf Basis des Zensus 2022 verändern sich auch die BG-Quoten.

Da die Bezugsgrößen auf Basis des Zensus 2022 überwiegend niedriger ausfallen, ergeben sich bei den BG-Quoten im Beispielmonat Mai 2021 insgesamt mit 0,1 Prozentpunkten minimal höhere Werte (siehe Tabelle 3). Die Alleinerziehenden-BG weisen eine um 0,7 Prozentpunkte höhere Quote aus als bisher berichtet. Auf Bundeslandebene zeigt sich im Wesentlichen das gleiche Bild. Lediglich in Bremen und Saarland gibt es einen umgekehrten Effekt: Weil hier die Ergebnisse des Mikrozensus auf Basis des Zensus 2022 höher ausfallen, liegt die BG-Quote unterhalb der bisher veröffentlichten Werte. Besonders ausgeprägt ist dies bei den Alleinerziehenden-BG in Bremen. Hier fällt die BG-Quote um 2,7 Prozentpunkte niedriger aus als bisher berichtet.

Die BG-Quoten im Mai 2022 sind durch die Anpassung insgesamt mit einer Veränderung von 0,1 Prozentpunkten geringfügig höher als zuvor (siehe Tabelle 4). Mit einer um 0,9 Prozentpunkten höheren BG-Quote weisen die Alleinerziehenden-BG hier die größte Veränderung auf. In den Bundesländern sind die Veränderungen ebenfalls geringfügig, und weisen die gleichen Muster wie die Anpassungen der Ergebnisse für das Jahr 2021 auf.

Die BG-Quoten des Jahres 2023 verändern sich lediglich aufgrund der regulären Umstellung der Bezugsgröße 2022 auf 2023. Sie galten bislang als vorläufig, mit der Umstellung auf die Bezugsgröße 2023 zum Veröffentlichungstermin der Statistik der BA am 30.10.2025 werden sie endgültig festgeschrieben.

Tabelle 1: Veränderung der Bezugsgrößen 2021 aufgrund Umstellung Zensus 2011 auf Zensus 2022 (Unterschied in Prozent)

Länder

Region	Insgesamt	Single-BG	BG Allein- erziehender	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Schleswig-Holstein	-0,3	-0,2	-1,8	0,0	-0,9
Hamburg	-3,5	-3,4	-2,3	-3,7	-3,4
Niedersachsen	-1,7	-1,2	-3,6	-1,0	-2,9
Bremen	1,7	0,7	5,6	1,5	4,3
Nordrhein-Westfalen	-0,4	0,2	-2,5	0,0	-1,6
Hessen	-2,0	-1,4	-3,5	-1,7	-3,3
Rheinland-Pfalz	-1,3	-1,5	-1,4	-0,8	-1,5
Baden-Württemberg	-1,2	-1,2	0,0	-1,3	-1,1
Bayern	-1,9	-1,7	-2,3	-1,8	-2,4
Saarland	2,1	2,7	0,0	2,4	1,3
Berlin	-3,7	-3,7	-3,2	-3,4	-4,2
Brandenburg	-0,9	-0,5	-1,8	-0,7	-2,0
Mecklenburg-Vorpommern	-3,6	-4,2	-2,6	-2,5	-4,2
Sachsen	-1,0	-1,0	-1,1	-0,7	-1,3
Sachsen-Anhalt	-1,3	-0,3	-1,8	-1,5	-3,3
Thüringen	-0,2	-0,6	2,1	0,0	-0,6
Westdeutschland	-1,3	-1,0	-2,2	-0,9	-1,9
Ostdeutschland	-1,7	-1,6	-1,8	-1,4	-2,6
Deutschland	-1,4	-1,1	-2,1	-1,0	-2,1

**Tabelle 2: Veränderung der Bezugsgrößen 2022 aufgrund Umstellung Zensus 2011 auf Zensus
2022 (Unterschied in Prozent)**

Länder

Region	Insgesamt	Single-BG	BG Allein- erziehender	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Schleswig-Holstein	-0,2	0,8	-1,6	-0,6	-1,3
Hamburg	-3,0	-2,8	-4,2	-3,8	-3,4
Niedersachsen	-1,4	0,0	-4,9	-1,4	-3,2
Bremen	2,0	2,6	0,0	1,6	2,0
Nordrhein-Westfalen	-0,2	1,2	-3,7	-0,2	-2,0
Hessen	-2,0	-1,2	-5,0	-1,7	-3,4
Rheinland-Pfalz	-1,1	-0,9	-2,8	-0,8	-1,7
Baden-Württemberg	-1,0	-0,8	-1,1	-1,2	-1,4
Bayern	-1,5	-0,3	-4,0	-2,2	-2,8
Saarland	2,6	3,2	0,0	2,4	1,3
Berlin	-2,9	-2,1	-3,4	-3,5	-4,7
Brandenburg	-0,7	0,8	-3,2	-1,0	-2,0
Mecklenburg-Vorpommern	-3,5	-3,3	-5,3	-2,6	-4,2
Sachsen	-0,8	-0,4	-1,1	-0,7	-1,6
Sachsen-Anhalt	-1,7	-1,1	-3,6	-1,1	-3,3
Thüringen	-0,5	-0,3	0,0	-0,4	-1,3
Westdeutschland	-1,0	0,0	-3,1	-1,1	-2,2
Ostdeutschland	-1,5	-0,9	-2,6	-1,5	-2,7
Deutschland	-1,1	-0,2	-3,0	-1,2	-2,3

Tabelle 3: Veränderung BG-Quoten aufgrund Umstellung Bezugsgröße Zensus 2011 auf Zensus 2022 im Mai 2021 (Unterschied in Prozentpunkten)

Länder
Mai 2021

Region	Insgesamt	Single-BG	BG Allein- erziehender	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,6	0,0	0,1
Hamburg	0,4	0,5	0,9	0,2	0,3
Niedersachsen	0,1	0,1	1,3	0,0	0,2
Bremen	-0,3	-0,1	-2,7	-0,1	-0,7
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	1,1	0,0	0,2
Hessen	0,2	0,1	1,2	0,0	0,3
Rheinland-Pfalz	0,1	0,1	0,4	0,0	0,1
Baden-Württemberg	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Bayern	0,1	0,1	0,6	0,0	0,1
Saarland	-0,2	-0,4	0,0	-0,1	-0,1
Berlin	0,6	0,6	1,5	0,2	0,6
Brandenburg	0,1	0,1	0,5	0,0	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,4	0,7	0,8	0,1	0,3
Sachsen	0,1	0,1	0,3	0,0	0,1
Sachsen-Anhalt	0,2	0,1	0,6	0,1	0,3
Thüringen	0,0	0,1	-0,5	0,0	0,0
Westdeutschland	0,1	0,1	0,7	0,0	0,1
Ostdeutschland	0,2	0,2	0,6	0,0	0,2
Deutschland	0,1	0,1	0,7	0,0	0,1

**Tabelle 4: Veränderung BG-Quoten aufgrund Umstellung Bezugsgröße Zensus 2011 auf Zensus
2022 im Mai 2022 (Unterschied in Prozentpunkten)**

Länder
Mai 2022

Region	Insgesamt	Single-BG	BG Allein- erziehender	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Schleswig-Holstein	0,0	-0,1	0,5	0,0	0,1
Hamburg	0,3	0,3	1,5	0,1	0,3
Niedersachsen	0,1	0,0	1,6	0,0	0,2
Bremen	-0,3	-0,4	0,0	-0,1	-0,3
Nordrhein-Westfalen	0,0	-0,2	1,5	0,0	0,2
Hessen	0,1	0,1	1,5	0,0	0,2
Rheinland-Pfalz	0,1	0,1	0,7	0,0	0,1
Baden-Württemberg	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
Bayern	0,1	0,0	0,8	0,0	0,1
Saarland	-0,3	-0,4	0,0	-0,1	-0,1
Berlin	0,4	0,3	1,6	0,2	0,6
Brandenburg	0,1	-0,1	0,7	0,0	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,4	0,5	1,5	0,1	0,2
Sachsen	0,1	0,1	0,2	0,0	0,1
Sachsen-Anhalt	0,2	0,2	1,1	0,0	0,2
Thüringen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Westdeutschland	0,1	0,0	1,0	0,0	0,1
Ostdeutschland	0,2	0,1	0,8	0,0	0,2
Deutschland	0,1	0,0	0,9	0,0	0,1

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Ukraine-Krieg](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.